

Hygienekonzept des SV Marienrachdorf

Ansprechpartner: Marc Freidig (Hygienebeauftragter)

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Stand: 25.07.2020

# Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts. Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept bietet nach Rücksprache mit dem Ministerium Rheinland-Pfalz den Vereinen eine ausführliche Grundlage zur Erstellung eines eigenen Konzepts.

# Allgemeine Grundsätze

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem** und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des

Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

# Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

* Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
* Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
* Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
* Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
* Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
* Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
* Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

## Gesundheitszustand

* Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
* Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
* Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
* Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## Minimierung der Risiken in allen Bereichen

* Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
* Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
* Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

**Organisatorische Maßnahmen**

* Ansprechperson (Hygienebeauftragter) ist Marc Freidig, dieser ist für die Koordination und auch für Fragen in Sachen Trainings- und Spielbetrieb zuständig E-Mail: jugend@svm1921.de
* Alle Trainer und Verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und in die Maßnahmen eingewiesen
* Es gilt immer das aktuelle Hygienekonzeptes des Heimvereins

**Zonierung des Sportgeländes**

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt

**ZONE 1: Spielfeld/Innenraum**

* In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen d.h. Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter, Verbandsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Sanitäts- und Ordnungsdienst
* Der Einlass in die Zone 1 erfolgt über den oberen Eingang am Sportlerheim

**ZONE 2: Umkleidebereich**

* In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt d.h. Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter, Verbandsbeauftragte
* Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
* In sämtlichen Innenbereichen wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
* Die Gastmannschaft darf bei Spielen beide Innenkabinen nutzen (Heim- und Gästekabine), der Heimverein nutzt zum Umziehen die anliegende Grillhütte

**ZONE 3: Zuschauerbereich**

* Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind
* Der Eingang in die Zone 3 erfolgt über den unteren Seiteneingang an der Materialhütte (Holzhütte), der Ausgang erfolgt über das obere Tor am Sportlerheim sollten Spieler der Zonen 1 und 2 diesen Ausgang benutzen (z.B. Spielende), so haben die Zuschauer so lange zu warten bis der Bereich entsprechend frei ist
* Die Zone 3 ist entsprechend durch Wegweiser ab dem Aufgang vom Parkplatz markiert
* Der Zuschauerbereich ist durch Rot/Weißes Absperrband markiert, der direkte Bereich hinter den Ersatzbänken gehört zu Zone 1
* Die Personalisierung der Zuschauer erfolgt am Eingangsbereich, hier liegen entsprechende Fragebogen aus die vor Betreten des Geländes ausgefüllt werden müssen, bei Weigerung wird den entsprechenden Personen der Zutritt des Geländes verwehrt

**Sollte sich jemand nicht an diese Einteilungen halten, wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und diese Personen vom Sportgelände verweisen**

**Kommunikation**

* Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen
* Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
* Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes
* Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter, Hygienebeauftragter) ist Folge zu leisten
* Das Hygienekonzept ist öffentlich ausgelegt und kann bei Bedarf auch per E-Mail, WhatsApp versendet werden, bzw. wird auch auf der Homepage des Vereins veröffentlicht
* Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden

**Maßnahmen für den Trainingsbetrieb**

**Grundsätze**

* Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
* Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
* Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
* Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

#

# Abläufe/Organisation vor Ort

## Ankunft und Abfahrt

* Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
* Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
* Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
* Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

## Auf dem Spielfeld

* Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
* Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
* Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

##

## Auf dem Sportgelände

* Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
* Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
* Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
* Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
* Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

**Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)**

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssten weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollten dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

# Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen geben.

**Spielansetzungen: *Freundschaftsspiele*** müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

# Abläufe/Organisation vor Ort

## Allgemein

• Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

**Toilettenbereich**

* Beim Spiel- und Trainingsbetrieb werden die beiden Außentoiletten aufgeschlossen, die Toiletten im Innenbereich sind den Spielern vorbehalten
* Es wird empfohlen im Toilettenbereich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
* Des Weiteren empfehlen wir die Toiletten zur Wahrung der Abstandsregeln einzeln zu betreten
* Nach der Benutzung sind sich entsprechend die Hände zu waschen

##

## Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

* Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
* Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
* Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
* Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (Bspl.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

##

## Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

* Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
* Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
* Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
* Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
* Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden (ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen).
* Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

##  Duschen/Sanitärbereich

* Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
* Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
* Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
* Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
* Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel:

* Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
* Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
* Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

## Spielbericht

* Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
* Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

##

## Aufwärmen

* Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
* Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
* Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

##

## Ausrüstungs-Kontrolle

* Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
* Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

##  Einlaufen der Teams

* Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
* Kein „Handshake“
* Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
* Keine Escort-Kids
* Keine Maskottchen
* Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
* Keine Eröffnungsinszenierung

##  Trainerbänke/Technische Zone

* Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
* In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
* Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

##  Halbzeit

* In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
* Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

## Nach dem Spiel

* Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
* Keine Pressekonferenzen

Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

**Datenerfassung**

**Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

o Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

* Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

 o Datenerhebung

* + Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang).
	+ Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.

**Gastronomie**

* Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
* Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!

o z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.

# Weitere Informationen

**Haftungshinweis**

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und

Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

# Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

***HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.***